

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wald

Vom 22. Juli 2024

Aufgrund Art. 28 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) erlässt die Gemeinde Wald folgende

Satzung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wald in der Fassung vom 15. März 2016 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 1 Abs 3 wird dahingehend geändert, dass sich die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes nach der dieser Satzung beiliegenden Anlage richtet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2024 in Kraft.

Wald, 22. Juli 2024

GEMEINDE WALD



Johanna Purschke
Erste Bürgermeisterin